Markus Rädler, 51702 Bergneustadt

Markus Rädler

Offener Brief

An den Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Herrn Matthias Thul,
und die Mitglieder des Rates der Stadt Bergneustadt –
zugleich als offener Brief an die Öffentlichkeit

51702 Bergneustadt

Bergneustadt, 5. November 2026

Offener Brief

Windkraftwerke in Bergneustadt – Besteht tatsächlich eine Duldungspflicht für städtische Grundstücke zur Errichtung von Windkraftwerken (Sülemicke und Hackenberg)?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thul, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

ich beziehe mich auf meinen offenen Brief vom 04. September 2026.
Was hat sich seither getan:

- Am 28. September hat der Bürgermeister im Krawinkelsaal zum § 11b EEG die entscheidenden Punkte zu dem, was ich am 4. September geschrieben habe, bestätigt.
- Am 28. September teilte der Bürgermeister im Krawinkelsaal folgendes mit: Der Grund, dass die Stadt Bergneustadt im Betrieb der Windkraftwerke die Nutzung der städtischen Straßen und Wege für die Wartung und Instandhaltung der Windkraftwerke dulden müsste, wäre in einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster zur Windkraft vom 25.08.2025 begründet (die Presse war anwesend und hat dies auch so berichtet).
- Am 30. September hat der Bürgermeister im Anna-Heim in Belmicke die 2 Tage vorhergehende Aussage zurückgezogen. Nun sagte er, dass für die Nutzung der städtischen Wege doch nicht das Urteil vom 25.08.2025 gültig sei sondern die Urteile die er mir auf dem beiliegenden Zettel zuschob.
- Der Bürgermeister hat sowohl am 28. September als auch am 30. September bestätigt, dass die Stadt nicht verpflichtet ist des Überstreichens von städtischen Flächen durch Windradflügel im Betrieb zu dulden. Anmerkung: Damit sind 3 der 4 geplanten Standorte eben nicht unumgänglich!
- Die Bürgerbefragung, bei welcher nur nach den weiteren Windkraftwerken gefragt wurde, hat trotz einer manipulierenden Beilage zum Stimmzettel eine Mehrheit gegen die Windkraftwerke ergeben.

Zuerst möchte ich mal eine ernst gemeinte Frage stellen: Wer berät eigentlich die Stadt Bergneustadt und den Bürgermeister juristisch? Bei solch einer Bergneustadt für immer verändernden Frage erwarten meine Mitstreiter und ich, dass die Stadt Bergneustadt sich juristisch kompetent beraten lässt. Sind das was der Bürgermeister in dem Fernsehbericht vom 26. Oktober 2026 sagte, wirklich die Berater auf die sich die Stadt bei diesem Thema stützt?

Interpretation der vom Bürgermeister am 28. September auf einem Zettel öffentlich übergebenen Urteile:

> Beide Urteile bestätigen nach unserer Einschätzung die Position, die meine Mitstreiter und ich haben. Die Stadt Bergneustadt muss für Wartung und Betrieb der Windkraftwerke keine Nutzung von städtischen Wegen dulden, welche nicht der Widmung entspricht. Dies gilt für alle Bürger und Investoren gleichermaßen; nicht nur für Betreiber von Windkraftwerken. Die Urteile, die es für ähnliche aber andere Fälle gibt schließen ausdrücklich nicht die Benutzung durch Großgeräte wie beispielsweise einen 800 t Kran, dessen Größenordnung für einen Getriebetausch benötigt werden würde, ein.

Wie sind die städtischen Wege, Straßen, … in den Windvorranggebieten in der Sülemicke und am Hackenberg gewidmet?

1. In der Stadtratssitzung am 23. September 2026 sagte der Bürgermeister sinngemäß, dass die Unterlagen dazu aus Umstrukturierungsgründen nicht vorliegen würden.
2. Bereits am 27. August 2026 habe ich bei der Stadt Bergneustadt schriftlich die Dokumentation der Widmung der entscheidenden Straßen und Wege auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Informationsregeln beantragt. Als Antwort habe ich mit Schreiben vom 02.09.2026 die Information bekommen, dass das Beschaffen dieser Information voraussichtlich 960,- € (ca. 20 Bearbeitungsstunden) kosten würde, was von mir zu tragen wäre.
3. Aus den Punkten 1 und 2 ergibt sich logisch, dass die Stadtverwaltung diese entscheidende Information mit einer Arbeitszeit von ca. 20 Stunden beschaffen könnte.
4. Das Flurbereinigungsverfahren hat ab den 1960er Jahren stattgefunden. Um es klar zu sagen: Es wäre sehr ungewöhnlich, wenn die damaligen Widmungen nicht klar einer Nutzung durch alles was mit Windkraftbetreibern vergleichbar ist, widersprechen würden.

Ich habe zwei Fragen, die mir niemand beantworten kann:

1. Warum hat die Stadt Bergneustadt so eine klare Meinung dazu, wenn doch diese entscheidende Information nicht vorliegt und nicht einmal beschafft wird?
2. Nehmen wir an, die Stadt muss dem Investor ihre Flächen in den Windvorranggebieten für kleines Geld bedingungslos zur Verfügung stellen: Warum will der Investor unbedingt Flächen in den Windvorranggebieten von der Stadt pachten und bietet dafür einen Pachtvertrag, der wahrscheinlich einen Erwartungswert von fast 2 Mio. € über 30 Jahre hat (Diese Zahl ist abgeleitet aus den Verträgen, die den kleinen Waldbesitzern vorgelegt werden)? Kein gewinnorientierter Investor würde dies tun, wenn es für ihn nicht zwingend notwendig wäre.

Grundstückssituation im Windvorranggebiet in der Sülemicke:

Das Windvorranggebiet in der Sülemicke hat 12 Grundstücksbesitzer. Überall wird erzählt, daß der Investor alle Grundstücke gesichert hätte und nur noch die Stadt unterschreiben müsste. Das ist nicht korrekt.
Folgendes ist mir, als jemand, der sich dort gut auskennt, aus sicheren Quellen und mehrheitlich auch persönlich von den Grundstücksbesitzern bekannt:
4 Grundstücksbesitzer inklusive der treibenden Kraft des Projektes haben einen Vertrag mit dem Investor unterschrieben.
Bei 3 Grundstücksbesitzern ist mir nicht bekannt, ob sie unterschrieben haben oder nicht.
5 Grundstücksbesitzer haben NICHT unterschrieben,

- 2 davon sind für das Projekt nicht entscheidend,
- 2 davon sind für das Projekt sehr entscheidend. Da sie nicht unterschreiben, muss das Projekt deutlich umgeplant werden, verkleinert werden und wird in seiner Wirtschaftlichkeit deutlich reduziert.
- Und die Stadt Bergneustadt hat auch noch nicht unterschrieben. Wenn die Stadt Bergneustadt auch nicht unterschreibt muss weiter umgeplant werden, weiter verkleinert werden und das Projekt wird in der Wirtschaftlichkeit nochmal erheblich verschlechtert und findet nach unserer Einschätzung sehr wahrscheinlich nicht statt.

Zusammenfassung:
Aus den oben genannten Gründen sind meine Mitstreiter und ich der Überzeugung, dass die in den öffentlichen Veranstaltungen vom Bürgermeister wiederholte Aussage, dass die Stadt Bergneustadt bei den drei Windkraftwerken in der Sülemicke und dem Windkraftwerk am Hackenberg keine Einflussmöglichkeit hätte, nicht korrekt ist.

Wir bitten Sie/Euch im Interesse der Bürger und im Sinne der langfristigen Risiken für die Stadt keinen Pachtvertrag mit dem Investor einzugehen.

Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen aus Bergneustadt



Markus Rädler